Sonder-Technical-Newsletter

Ansprechpartner Beiträge
michael.weck@endica.de

Zentraler Ansprechpartner
Service Desk endica GmbH

+49 721 9529 5213
service@endica.de

Sonder-Technical-Newsletter zum Thema…

VoP – Verification of Payee (Empfängerprüfung) – wichtige Änderung im Zahlungsverkehr ab dem 5. Oktober 2025

Sehr geehrte Damen
sehr geehrte Herren,

dies ist eine **wichtige Erstinformation** für alle Anwenderinnen und Anwender, die mit den **Finanz- und Personalwesen-Produkten** der **endica GmbH** bzw. der **Komm.ONE** arbeiten.

Diese Information stellen wir für Sie in unserem Kundenforum, Bereich Technical News Finance zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Ihr Serviceteam en*dica* GmbH



Bleiben Sie informiert und besuchen Sie auch unsere gemeinsame Plattform www.kunden.endica.de
Hier finden Sie die bereits veröffentlichten Technical Newsletter, Sondernewsletter und Technical Information, aber auch z.B. weitere Fachdokumente in der Fachbibliothek.

Im Kundenforum können Sie sich mit uns und Kolleginnen und Kollegen der Stadtwerke zu aktuellen Themen auf direktem Wege austauschen.

Disclaimer
Wenn und soweit in diesem Dokument Kundenaufgaben beschrieben werden, beachten Sie bitte, dass diese nicht Bestandteil der Leistungsbeziehung mit der en*dica* GmbH sind.

1) Was ist VoP?

Ab dem **5. Oktober 2025** gilt für alle SEPA-Überweisungen innerhalb der EU/EWR eine neue Sicherheitsprüfung: **Verification of Payee (VoP)**. Ziel dieser von den Banken umzu-setzenden EU-Richtlinie ist es, Fehlüberweisungen zu verhindern, den Betrugsschutz zu erhöhen, und damit den Zahlungsverkehr sicherer machen.

Dabei gleicht Ihre Bank automatisch den Empfängernamen, wie

- er aus dem Kreditoren-, Geschäftspartner- bzw. Personalstamm in die SEPA-Datei geschrieben wurde
- bzw. wie Sie ihn bei einer Einzelüberweisung selbst mitgeben

mit dem Namen ab, **wie der Zahlungsempfänger bei seiner Hausbank** als Kontoinhaber hinterlegt ist.

Diese Prüfung gilt für alle **ausgehenden** Zahlungen, z.B.:

- SEPA-Überweisungen nach einem kreditorischen Zahllauf
- SEPA-Überweisungen aus der Personalabrechnung (Gehalt, Krankenkassen, ZVK)
- Rückerstattungen (an Ihre Schuldner) nach einem Zahllauf
- manuelle Einzelüberweisung in Ihrer Banking-Software (also außerhalb des SAP-Systems)

2) Für wen gilt VoP?

VoP gilt für alle, also

- im unternehmerischen Bereich
- und übrigens auch für Sie im privaten Umfeld (Sie überweisen manuell z.B. Handwerkerrechnungen, Kindergartenbeiträge, …)

Insbesondere im unternehmerischen Bereich sind Sie insofern

- **aktiv** betroffen, wenn Sie Zahlungen an Ihre Hausbank freizugeben haben
- **passiv** betroffen, da Ihre Schuldner bei ihrer Zahlung an Sie auch den VoP-Prozess durchlaufen müssen, und hier durch Unsicherheit, … eventuell Verzögerungen auftreten könnten.

VoP gilt auch **unabhängig davon, welche Software-Lösung** Sie im Einsatz haben (**CPWeb** der Komm.ONE, oder in Ihrer Eigenverantwortung z.B. **SFirm, ProfiCash**, …)

3) Wie wird künftig der Ablauf sein?

1. Sie senden über die eingesetzte Banking-Lösung eine SEPA-Datei mit Überweisungen an Ihre Hausbank.
2. Ihre Bank führt das nicht (wie bisher gewohnt) nachts aus, sondern **fragt bei jeder beteiligten Bank** der Empfänger nach, ob der angegebene Empfängername mit dem bei der Empfängerbank hinterlegten Kontoinhaber übereinstimmt.
3. Ihre Bank sammelt die Rückmeldungen aller beteiligten Empfängerbanken und übermittelt Ihnen anschließend einen **zusammengefassten VoP-Statusbericht** zurück mit folgendem potentiellen Ergebnis **je Empfänger**:

Ergebnis	Bedeutung	Farbe
Match	Name und IBAN stimmen exakt überein	Grün
Close-Match	Kleine Abweichungen im Namen (z. B. Tippfehler)	Gelb
No-Match	Keine Übereinstimmung zwischen Name und IBAN	Rot
Nicht möglich	Prüfung nicht ausführbar (z. B. Bank des Empfängers beteiligt sich nicht)	Grau

4. Anschließend muss die Datei von Ihnen **erneut autorisiert** werden.
5. Enthält eine Datei gelbe, rote oder graue Ergebnisse, **entscheiden Sie**, ob Sie die Datei trotzdem freigeben („ganz oder gar nicht“, eine Teilausführung z.B. nur der grünen Fälle ist bankenseits nicht möglich)

4) Haftung und Verantwortung

- Match (Grün):
 Die Empfängerangaben stimmen vollständig überein. Die Bank übernimmt in diesem Fall die Haftung.

- Close-Match / No-Match / Nicht möglich:
 Es liegt eine Abweichung oder fehlende Prüfbarkeit vor.
 Sie entscheiden, ob die Zahlung trotzdem ausgeführt wird – in diesem Fall tragen Sie selbst die Haftung und das Risiko.

5) Empfängerprüfung als Standard (Opt-In)

Die Empfängerprüfung (VoP) ist gemäß der EU-Verordnung der Standard bei den Banken. Daher setzen auch die Komm.ONE und die endica GmbH die **VoP Empfängerprüfung** als **Standard** in den Finanz- und Personalverfahren entsprechend um.

6) Abweichung vom Standard – nur eingeschränkt möglich

Grundsätzlich kann man – aber nur im **unternehmerischen** Bereich - auf die VoP Empfängerprüfung verzichten. Dies geht aber nur, wenn in einer SEPA-Datei **mehrere** Zahlungen enthalten sind.



Manuelle Einzelüberweisungen, oder wenn nach einem Zahllauf in SAP nur ein Empfänger in einer Datei enthalten ist, sind immer VoP-prüfungspflichtig.

Wichtig:

Die Umstellung auf Opt-Out (keine Teilnahme an VoP) ist **nur über ein kostenpflichtiges Ticket** mit individuellen Anpassungen **je Mandant** und **Fachverfahren** bei Komm.ONE bzw. der endica GmbH möglich. Weitere Informationen dazu folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

7) Technischer Ablauf & Freigabe

Für unsere CPWeb Kunden:

- Freigabe erfolgt nach VoP-Bericht über EBICS-Bankrechner via **VEU (Verteilte elektronische Unterschrift)**. Wir sind derzeit noch in der Klärung des technischen Ablaufs. Weitere Informationen hierzu folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Für Containerdateien über unsere Systeme:

- Freigabe durch Sie über z. B. Onlinebanking-Portale, S-Firm oder Begleitzettel.
- Wichtig: Bei Zahlungsfreigabe per Begleitzettel, setzen Sie sich bitte mit Ihrer Bank in Verbindung.

Für eigene Übermittlungen (z. B. über S-Firm, ProfiCash etc.):

- **Sie entscheiden pro einzelner hochgeladener Datei**, ob diese an VoP teilnehmen soll oder nicht. **Maßgebend** ist hier die **EBICS-Auftragsart**, die Sie beim Hochladen/Versenden verwenden.

 Bitte halten Sie rechtzeitig Rücksprache mit Ihrem Anbieter:

 - Wie ist der künftige Ablauf in Ihrer eigenen Banking-Software?
 - Braucht diese ggfls. ein Update?
 - …

8) Was sollten Sie beachten? Was können Sie jetzt schon tun?

In Bezug auf Ihre aktive Betroffenheit:

Informieren Sie alle betroffenen Personen (**Zahlungsverkehr**, Buchhaltung, auch Personalamt) in Ihrem Haus über die kommenden Änderungen.

Klären Sie intern die Abläufe, z.B., wer entscheidet künftig, ob Sie eine SEPA-Datei mit gelben und roten Rückmeldungen dennoch durch Ihre Hausbank ausführen lassen wollen/dürfen.

Denken Sie über evtl. andere hausinterne Themen und Gegebenheiten zu dem Thema nach.

Klären Sie offene Fragen zu VoP auch mit Ihren Hausbanken.

In Bezug auf Ihre passive Betroffenheit:

Hinterfragen Sie bei Ihren Hausbanken, **unter welchem Namen** Ihr Konto dort geführt wird (auch bei verschiedenen Banken).

Gibt es da evtl. ungewollt/unwissentlich Unterschiede? (z.B. „Landkreis ABC“ bei der einen Bank, „Landratsamt ABC“ bei der anderen Bank). Lässt sich das evtl. vereinheitlichen?

Prüfen Sie, ob Ihre Hausbank in deren System alternative Namen (z. B. **Aliasname** oder Handelsname) hinterlegen kann mit dem Ziel, dass Ihre Schuldner bei der Überweisung an Sie möglichst eine grüne Rückmeldung bekommen anstatt sonst vielleicht eine gelbe oder sogar rote (weil dann seine Zahlungen gegen zwei Namen geprüft werden).

Reduzieren Sie Unsicherheiten bei Ihren Kunden, indem Sie diese frühzeitig über den korrekten anzugebenden Empfängerdaten informieren, z.B.

- auf Ihrer Homepage
- Amts- oder Mitteilungsblätter
- Rechnungen/Bescheide (sofern möglich)
- per E-Mail

9) Weitere Informationen & FAQ

Besuchen Sie regelmäßig die **Themenseite unserer Muttergesellschaft Komm.ONE zur Empfängerüberprüfung VoP** in deren Mitgliederportal: **VOP – Empfängerprüfung**

Dort finden Sie:

- ausführliche Informationen, Schaubilder und ein **FAQ**
- Informationen zur Umsetzung in unseren Produkten
 (KM-Personal wird in Kürze ebenso mit einer Anwenderinformation informieren)
- laufende Updates mit Antworten, Hilfestellungen und Handlungsanweisungen bis zur endgültigen Einführung (und darüber hinaus).

Hinweis:

Sollten Sie auf die o.g. Seite der Komm.ONE nicht zugreifen können, melden Sie sich bitte entsprechend per Ticket oder per eMail an **service@endica.de**

10) Support-Hinweis

Wir bitten um Verständnis, dass wir zum aktuellen Zeitpunkt **keine Einzelanfragen** zum Thema „Empfängerprüfung VoP“ bearbeiten können. Wir informieren, wenn es von unserer Seite einen neuen Sachstand gibt, dazu werden dann auch die Informationen auf der Seite der Komm.ONE entsprechend aktualisiert.

Kunden To Do’s	ggf. Rückmeldung-/wege/Termin
Beachtung der Infos	05. Oktober 2025
Ansprechpartner zum Beitrag	
Michael Weck	